

99102002060002

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/329/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/estg/_31.html http://bundesrecht.juris.de/estg/_31.html http://bundesrecht.juris.de/estg/_32.html http://bundesrecht.juris.de/estg/_32.html
Teaser	Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer vom Einkommen abgezogen.
Volltext	<p>An die Stelle des früheren Betreuungsfreibetrags ist der "Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf" in Höhe von bis zu 2.928 Euro getreten. Bei der Einkommensteuer wird dieser Freibetrag nur abgezogen, wenn die Steuerfreistellung des Betreuungsbedarfs nicht bereits durch das Kindergeld erfolgt ist. Die Steuererminderung wird mit dem Kindergeld verrechnet. Ausführlichere Erläuterungen zum Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf finden Sie in der Broschüre "Steuertipps für Familien", die bei den Finanzämtern erhältlich ist oder beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Referat Öffentlichkeitsarbeit, angefordert werden kann. Die Broschüre steht auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (siehe "Weiterführende Links") zur Verfügung.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Bei Abgabe der Einkommensteuererklärung ist die "Anlage Kind" auszufüllen und der Steuererklärung beizufügen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen keinen Antrag stellen. Das Finanzamt prüft die Voraussetzungen im Rahmen der jährlichen Veranlagung zur Einkommensteuer von selbst.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003012.htm http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003012.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal